****

**A N M E L D U N G für das S C H U L J A H R 2020 / 2021**

Bitte **nur** von den **E L T E R N Z U H A U S E** ausfüllen und ankreuzen:

Mädchen □ Junge □

Name: Vornamen: Rufname:

Geburtsdatum: Geburtsort: Land:

Staatsangehörigkeit: Herkunftssprache: Zuzugsjahr:

Konfession: □ ev. □ kath. □ islam □ sonstige □ ohne

Unser Kind soll am □ christlichen Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ) oder am

 □ Unterricht Werte und Normen teilnehmen.

Wohnort mit Ortsteil und PLZ:

Straße:

Zuletzt besuchte Grundschule / Schule : Jahr der Einschulung:

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf: □ ES □ GE □ HÖ □ KM □ LE □ SE □ SR

Festnetz Telefon:

Mobil Mutter: Mobil Vater:

Telefon dienstlich: Telefon dienstlich:

Telefon der Großeltern /Sonstige:

Wir sind /Ich bin damit einverstanden, dass die Festnetz- Telefon-Nr. / Mobil-Nr. und die Anschrift in einer Klassenliste verwendet werden darf: □ ja □ nein

Mein Sohn / meine Tochter spielt ein Instrument: Wenn ja □ welches

Er / Sie hat Interesse ein Instrument zu erlernen: Wenn ja □ welches

Mein Sohn / meine Tochter **möchte □** mit folgenden Schülern in eine Klasse gehen:

**oder möchte nicht** □ mit folgenden Schülern in eine Klasse gehen:

**Angaben zu den Personensorgeberechtigten (bitte in Druckschrift und deutlich schreiben)**

**Familienname Mutter: Vorname:**

**Familienname Vater: Vorname:**

Anschrift der Eltern / des Elternteils, falls **abweichend mit dem Wohnort des Schülers**:

Name:

Wohnort mit PLZ: Straße:

**E-Mail Mutter:**

**E-Mail Vater:**

Die Schülerin / der Schüler lebt **nicht** in unserem Haushalt sondern bei:

Verwandtschaft/Vormund/Großeltern:

Anschrift:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

* Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
* Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
* Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Erkrankungen / Behinderungen**

|  |
| --- |
| Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen: |
|  |
| Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen: |
| Person 1: Person 2:  | ggf. gesondertes Blatt verwendenMedikament, Dosierung: Medikament, Dosierung:  |
| Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes: | Krankenkasse: |

|  |
| --- |
| Ab dem 1. März 2020 gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Es soll unter anderem Kinder besser vor Masern schützen. Das Gesetz sieht vor, dass Kinder, die neu an einer Schule angemeldet werden, gegen Masern geimpft sind. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Für Kinder, die im März bereits in einer Schule sind, gilt eine Übergangsfrist. Für sie müssen Eltern die Impfung bis zum 31. Juli 2021 nachweisen. Verstöße gelten künftig als Ordnungswidrigkeit. |
| **Impfung wurde****nachgewiesen** | **Ja □ Nein □**  | **Nachweis wurde nachgereicht am …………………………………** |
| Die Eltern müssen die Impfung beziehungsweise die Masern-Immunität Ihres Kindes anhand eines entsprechenden Nachweises belegen. Dieser Nachweis erfolgte über. |
| Impfausweis  **□**  | Bereits erlittener Krankheit durch ärztl. Attest **□**  | Gelbes Kinderuntersuchungsheft **□**  |
|  |
| **Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage** |
| Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (**z.B. auf Gruppenfotos**, ohne Nachnamensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. |
| **Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit [ ]  einverstanden** **[ ]  nicht einverstanden.****Die/der Schülerin / Schüler ist damit [ ]  einverstanden** **[ ]  nicht einverstanden.** |

Den Waffenerlass haben wir zur Kenntnis genommen: □

Sonstige Mitteilungen:

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

Seesen, den ………………………… ------------------------------------------------------

 Unterschrift Erziehungsberechtige